

RWE KLIMABONUS FÖRDERPROGRAMM 2012. WÄRMEPUMPEN-FÖRDERUNG.

Laufzeit:	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012										
Wer wird gefördert?	Haus- und Wohnungseigentümer, die die Umrüstung der eigengenutzten Heizungsanlage von Öl, Erdgas, Flüssiggas, Strom oder Festbrennstoffen auf eine Wärmepumpenheizung vornehmen. Dies gilt in den Gebieten, in denen die RWE Vertrieb AG die Strom-Grundversorgung nach § 36 EnWG vornimmt. Die Erneuerung einer vorhandenen Wärmepumpenheizung wird nicht gefördert.										
Förderprämien:	<p>Der Förderbetrag richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten (Kontingent: max. 250 Anlagen).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl Wohneinheiten</th> <th>Förderbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-2 Wohneinheiten</td> <td>400 €</td> </tr> <tr> <td>3-5 Wohneinheiten</td> <td>600 €</td> </tr> <tr> <td>6-11 Wohneinheiten</td> <td>800 €</td> </tr> <tr> <td>> 11 Wohneinheiten</td> <td>1.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl Wohneinheiten	Förderbetrag	1-2 Wohneinheiten	400 €	3-5 Wohneinheiten	600 €	6-11 Wohneinheiten	800 €	> 11 Wohneinheiten	1.000 €
Anzahl Wohneinheiten	Förderbetrag										
1-2 Wohneinheiten	400 €										
3-5 Wohneinheiten	600 €										
6-11 Wohneinheiten	800 €										
> 11 Wohneinheiten	1.000 €										
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> > Die Förderung erfolgt herstellernabhängig. > Die Förderung gilt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für Elektro-Wärmepumpen zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer im Aktionszeitraum. > Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnis über mindestens 5 Jahre zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer. > Rückzahlung des Förderbetrages: Kündigt der Eigentümer oder RWE das Lieferverhältnis vor Ablauf des o.g. 5-Jahreszeitraumes, ohne dass ein neues Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnis mit RWE begründet wird, so ist der Eigentümer verpflichtet, den Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Der zeitanteilige Rückzahlungsanspruch der RWE wird mit der endgültigen Beendigung des Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnisses fällig. > Die Installation und Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage muss in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 erfolgen. > Für die Beantragung der Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung zum Wärmepumpen-Stromlieferungsvertrag (Förderantrag) zwischen RWE Vertrieb AG und dem Eigentümer erforderlich. Die Aushändigung dieser Vereinbarung erfolgt durch RWE Vertrieb AG oder einen RWE Wärmepumpen-Partner (RWE Wärmepumpen-Partner finden Sie unter www.rwe.de/klimabonus). > Einsendeschluss der vollständig ausgefüllten Vereinbarung ist der 28. Februar 2013. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. 										
<p>Partner-Hersteller der RWE:</p>  <p>Die Förderung erfolgt herstellernabhängig.</p>											
Kontakt:	<p>I www.rwe.de/klimabonus T 0800 9944009 (kostenfrei)</p>										